

# Übersicht über zentrale Gremien und Kommissionen mit KwM-Beteiligung

Stand: 12. Juli 2024

Titel des Gremiums	Beschreibung	Amtszeit	Sitzungshäufigkeit	Hinweise für Interessierte
Beirat des Regionalen Rechenzentrums	Der RRZE-Beirat ist ein Gremium des Regionalen Rechenzentrums und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller nutzungsberechtigten Hochschulen. Der Beirat hat die Aufgabe, alle Mitglieder über die bestehende IT-Infrastruktur und Aktivitäten des RRZE zu informieren, außerdem werden der Präsident und die Kollegiale Leitung beraten. Jede Fakultät der FAU schlägt ein Mitglied sowie dessen Stellvertretung dem Senat zur Bestellung vor. Zwei Fakultäten sollen dabei Mitglieder und Stellvertretungen aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden benennen. Der KwM wird hierzu angehört. Der Vorsitzende des Beirats wird aus dem Kreis der Beiratsmitglieder gewählt. Ansprechpartner ist Dr.-Ing. Gerhard Hergenröder.	Zwei Jahre	Zweimal jährlich, je einmal pro Semester.	Die Mitglieder des Beirats sollen fachkundig im Themenkomplex IT-Infrastruktur sein, um die eigene Fakultät vertreten zu können. Wegen der Beiratsstruktur haben die Mitglieder im Beirat des RRZE kein Stimmrecht im KwM, werden aber zu dessen Sitzungen geladen.
Bibliothekskommission	Der Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten an, die über aktuelle Entwicklungen der Bibliothek informiert werden (z.B. Anschaffungspolitik, Entwicklungen der FAU University Press, Verwendung der bewilligten Studienzuschüsse). Ein Mitglied wird vom KwM vorgeschlagen. Die Mitglieder geben Informationen zu aktuellen Entwicklungen an die von ihnen vertretenen Statusgruppen weiter. Abstimmungen gibt es nur in seltenen Fällen. Besprochene Themen betreffen alle Belange in Bezug auf die Arbeit der Bibliotheken und der Versorgung der Universitätsangehörigen mit Literatur, dazu gehören Vorstellung und Diskussion von Buch- und Briefsammlungen, bauliche Maßnahmen, Ausstattung von Bibliotheken, Dublettenverwaltung, Literaturschaffungssysteme, elektronische Medien, Finanzierungsfragen, Neuerungen im Urheberrecht oder die Vertragspolitik mit Elsevier.	Zwei Jahre	Sitzungen finden zweimal im Jahr statt, meist am Donnerstag am Ende des Halbjahres.	Ein Interesse am Thema Literaturschaffung sollte vorhanden sein.
CIO/IO-Gremium	Auf Vorschlag der Fakultäten werden je zwei Vertreter*innen jeder Fakultät (Information Officers) aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren oder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. Diese Vertreter*innen der Fakultäten formulieren deren Anforderungen an die IuK-Entwicklung an der FAU und besitzen ein Initiativrecht für Beschlüsse des CIO-Gremiums. Das CIO/IO-Gremium erstellt auf Basis der von den Vertreter*innen der Fakultäten vorgelegten Vorplanungen die Planung der HFBG-Antragsverfahren (CIP, WAP). Die Fakultätsvertreter*innen (Information Officers) sollen in beratender Funktion eng an den jeweiligen Fakultätsvorstand angebunden sein, um die Rückkoppelung an die Fakultäten sicherzustellen.	Zwei Jahre	Mindestens einmal im Semester	Der Vorschlag erfolgt über die Fakultäten.
Exzellenzausschuss	Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, dass man einen beratenden Ausschusses einsetzen möchte, der im Vorfeld der Bewerbung der FAU für die nächste Runde der Exzellenzinitiative unterstützend wirken möchte. In dieser Senatssitzung wurde beschlossen, dass 2 Personen aus der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in diesen beratenden Ausschuss aufgenommen werden sollen. Der KwM hat sich dafür ausgesprochen, dass eines der Mitglieder das amtierende Senatsmitglied ist. Das andere Mitglied aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden soll eine im Forschungsbereich erfahrene Person sein, die ihre Expertise mit Hinblick auf die Exzellenzinitiative einbringen soll.		neu	Erfahrung in der Forschung.
Kollegiale Leitung des Graduiertenzentrums	Das Graduiertenzentrum der FAU dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Förderung herausragender Promotionen. Zur Qualitätssicherung in der Promotionsausbildung und -betreuung entwickelt das Graduiertenzentrum der FAU universitätsweite Leitlinien für definierte Ausbildungs- und Betreuungskonzepte. Bei Initiativen zur Einführung von Promotionsprogrammen leistet es Unterstützung. Es fördert außerdem die Interdisziplinarität und die Internationalität sowie Maßnahmen zur Integration ausländischer Doktorandinnen und Doktoranden und zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Graduiertenzentrum bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs Serviceleistungen für alle an der Universität registrierten Promovierenden und deren Betreuerinnen und Betreuer sowie für alle Promotionsprogramme an. Es werden vornehmlich Stellungnahmen und Meinungsbilder eingeholt. Ein Mitglied aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden wird vom KwM vorgeschlagen.	Drei Jahre	Die Sitzungen finden in der Regel einmal pro Semester statt.	Die Thematik erfordert Einarbeitung. Die Sitzungen werden sehr gut vorbereitet, man erhält frühzeitig den Termin mitgeteilt und die Unterlagen zugeschickt. Mitglieder des KwM wurden immer als gleichwertige Partner*innen in diesem Gremium wahrgenommen und geschätzt.
Kommission Chancengleichheit	Die Universitätsleitung richtete zudem im Jahr 2003 die AG Chancengleichheit ein, die im Oktober 2014 durch einen Beschluss der Universitätsleitung zu einer ständigen Kommission wurde. Die Kommission Chancengleichheit erarbeitet als Expert*innenrunde Konzepte und Handlungsvorschläge für die Universitätsleitung zur Entwicklung und Implementierung von Gleichstellungs-, Diversity- und Familienmaßnahmen an der FAU. Gleichzeitig bietet sie ein Austauschforum über den Stand der Chancengleichheit an den Fakultäten und weiteren Einrichtungen der FAU. Üblicherweise informieren Vizepräsident, Frauenbeauftragte, Büro für Gender und Diversity während der Sitzungen über aktuelle Aktivitäten. Weitere Aufgaben sind die Auswahl der Emmy-Noether-Vorlesungen, Empfehlung über Teilnahme an Zertifizierungen/Audits im Gender und Diversity-Bereich, Vorstellung von neuen Fördermaßnahmen zur Gleichstellung, Familienförderung und für schwerbehinderte Mitarbeitende sowie Antidiskriminierungsmaßnahmen. Der Kommission gehören zwei Vertreter*innen der wiss. Mitarbeitenden an. Die Kommission hat außerdem einen Lenkungskreis Diversität mit weiteren operativen Aufgaben gebildet. Diesem Lenkungskreis gehört qua Amt eine der beiden Vertretungen aus dem Mittelbau an.D9	Zwei Jahre	Einmal im Semester	Wichtig ist, im Blick zu behalten, dass Fördermaßnahmen nicht nur für professorales Personal und Studierende angedacht werden. In der Kommission empfohlene Konzepte werden z.T. in Zielvereinbarungen und im Gleichstellungskonzept der FAU verbindlich. Vorschläge der Kommission müssen so gestaltet sein, dass wiss. Mitarbeitende sich in angemessenem Rahmen an deren Umsetzung beteiligen können. Es ist hilfreich, wenn man in Sachen Gleichstellung kein absoluter Frischling ist und natürlich auch an der Verbesserung der Chancengleichheit mitwirken möchte.
Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung	Die Kommission soll Mitglieder der FAU in Belangen der sicherheitsrelevanten Forschung beraten und informieren. Aufgaben werden durch DFG und Leopoldina vorgegeben und in ähnlicher Weise in der zu bestimmenden Satzung beschrieben: „Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung der Forschung gewährt die KEF Hilfe durch Beratung und Beurteilung ethischer und rechtlicher Aspekte in den in § 6 Abs. 1 genannten sicherheitsrelevanten Fällen. Darüber hinaus fördert sie innerhalb der Universität/Einrichtung /Gesellschaft die Bewusstseinsbildung für sicherheitsrelevante Aspekte der Forschung.“ Der Kommission gehören zwei Mitglieder der wiss. Mitarbeitenden an sowie zwei Stellvertretungen.	Vier Jahre	2 bis 3 mal pro Jahr und im Falle eines Auftrages zur Beratung.	Spezifische Kenntnisse in ethisch relevanten Fragestellungen, Interdisziplinarität, Erfahrung in der Forschungslandschaft an der FAU sind sinnvoll.

# Übersicht über zentrale Gremien und Kommissionen mit KwM-Beteiligung

Stand: 12. Juli 2024

Kommission für Forschung und wiss. Nachwuchs	Die Kommission entscheidet über die Anträge auf Beförderung zu Akademischen Direktor*innen und die Auswahl der Stipendiat*innen im Förderprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (FFL). Die Beförderungsanträge sind meist sehr umfangreich und sehr aufwändig in der Begutachtung im Vorfeld der Sitzung. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an.	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	In der Regel zweimal pro Jahr, einmal im April/Mai und einmal im Oktober/November.	Kenntnisse des Beförderungsprozesses sind notwendig, hilfreich sind auch Kenntnisse aus dem Personalbereich und sonstige Hintergrundkenntnisse, z.B. die Stellenplanung im Haushalt, Beamtenrecht, Kenntnisse über Beamten-Beurteilungen und Beurteilungskriterien. In der Kommission finden recht häufig Wechsel bei den anderen Statusgruppen statt. Die Hintergründe müssen dann oft neu erläutert werden. Eine gewisse Kontinuität und Meinungsstärke in der Mittelbauvertretung ist wichtig, da dieser von den Entscheidungen der Kommission direkt betroffen ist.
Kommission für Internationalisierung	Die Kommission informiert über Aktivitäten der FAU im Bereich der Internationalisierung (z.B. anstehende Ausschreibungen, Audits, organisatorische Änderungen v.a. im Bereich Mainstreaming, Diskussion der Zielvorgaben durch die Politik). Sie vergibt begrenzte Mittel (Partnerschaftsmittel, Visiting Professorships, Internationalisierungsworkshops) und erstellt Vorschläge für den DAAD-Preis, den Schüßler Preis sowie für FAU Ambassadors. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an. Diese gewährleisten den Informationsfluss in den KwM und achten auf angemessene Einbindung des Mittelbaus in Internationalisierungsaktivitäten, da diese häufig mit personellem Aufwand aus dem Mittelbau verbunden sind (z.B. neue Lehrangebote im Rahmen der Digitalisierung, Qualifizierung potentieller ausländischer Studierender).	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	Etwa 1 Sitzung pro Semester.	Die Komplexität der behandelten Fragestellungen ist gut beherrschbar (im wesentlichen Sichten/Lesen von Kurzanträgen bzw. Gutachten), aber eine gewisse Kontinuität über mehrere Sitzungen ist hilfreich, um die teils recht langfristigen Entwicklungen nachvollziehen zu können.
Kommission für Lehre und Studium	Besprochen werden alle Änderungen von Studienordnungen sowie alle Themen, die mit Lehre und Studium zu tun haben (speziell auch mit Bezug zur Qualitätssicherung). Beteiligt sind auch Studiendekan*innen und QM aller Fakultäten. Die Kommission bereitet mit ihrem Votum Entscheidungen des Senats vor, es werden aber auch Vorschläge zurückgewiesen und diese müssen ggf. neu angedacht oder überarbeitet werden. Der Kommission gehören zwei Mitglieder der wiss. Mitarbeitenden an.	Ein Jahr (empfohlen wird, die Mitglieder für zwei Jahre vorzuschlagen)	Im Semester monatlich, in der Regel online, montags 16:00, Dauer ca. jeweils 2 Stunden.	Es wird relativ viel Material im Vorlauf zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Gute Kenntnis breiter Rechtsgrundlagen ist sehr hilfreich. Es wird gelegentlich auch kontrovers diskutiert, die Sicht des Mittelbaus soll entsprechend vertreten werden.
Kommission für Nachhaltigkeit	Die im August 2022 eingerichtete Kommission für Nachhaltigkeit hat das Ziel, alle Statusgruppen und Einrichtungen an der FAU miteinander zu vernetzen, um einen Austausch über Aktivitäten in den Bereichen der Nachhaltigkeit über Fakultätsgrenzen zu ermöglichen. Neben der Bildung und Stärkung von Netzwerken liegt der Fokus auf der Identifikation von strategischen Schwerpunkten und zentralen Nachhaltigkeitsthemen der FAU, der Initiierung konkreter Projekte und Vorhaben sowie der Erarbeitung von Vorschlägen und Beschlussvorlagen für die Universitätsleitung	Zwei Jahre		Erfahrung mit dem Thema
Kommission zur Konfliktlösung an wiss. Arbeitsplätzen	Die Kommission besteht aus insgesamt 7 Konfliktbeauftragten, 4 Professorinnen und Professoren sowie 3 wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Mitglieder agiert unabhängig als Konfliktbeauftragte und können von betroffenen Wissenschaftler*innen in einem Konfliktfall um Rat und Hilfe gebeten werden. Es werden i.d.R. immer alle Seiten angehört und dann wird versucht in Form einer Vereinbarung eine Lösung zu finden, die auch schriftlich festgehalten wird. Die Aktionen der Kommission erfolgen immer nur nach Rücksprache mit den Betroffenen. Entscheidungen finden i.d.R. nie in einer Kommissionssitzung statt, sondern immer nur innerhalb eines Konfliktlösungsprozesses mit den Betroffenen. Bei schwerwiegenden Fällen oft auch in Zusammenarbeit mit Department, Fakultät oder Unileitung.	Zwei Jahre	Kommissionssitzungen finden nicht regelmäßig statt, da die meisten Konfliktfälle mit den Betroffenen geklärt werden können.	Langjährige Erfahrung und Befähigung in Konfliktmanagement wird erwartet. Bei besonderen Härtefällen kann der Konfliktlösungsprozess sehr lange dauern, so dass eine Kontinuität bei den Mitgliedern sinnvoll ist.
Prüfkommission	Die Kommission ist für die Internalisierung der Systemakkreditierung an der FAU zuständig. Alle Akkreditierungsbeschlüsse, die ohne externe Systemakkreditierung gefällt werden, müssen durch die interne Systemakkreditierung gefällt werden. Viele Entscheidungen bezüglich Prüfungsordnungen etc. betreffen unmittelbar wiss. Mitarbeitende, die teilweise auch Studiengangs-Verantwortliche sind. Die Prüfkommission die Arbeit des Qualitätsmanagements (QM) der FAU, nicht aber die Arbeit der Studiengänge selbst. Es finden Entscheidungen / Abstimmungen in folgenden Bereichen statt: Monitoring der Protokolle von den Fakultäten und der Prüf-Protokolle von L1, Erteilung von Auflagen und Überprüfung der Aufлагenerfüllung, Stichprobenuntersuchung von Studiengängen. Die positive Prüfung eines Studiengangs führt zum Siegelhalt (Reakkreditierung), bei negativer Prüfung muss der Studiengang eingestellt werden. Der Kommission gehören zwei Mitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden an.	Zwei Jahre	Etwa 4-5 mal pro Jahr.	Vertreter*innen sollten im Idealfall über längere Erfahrung in der Kommission für Lehre und Studium (auf FAU-Ebene) oder zumindest einer der Kommissionen für Lehre und Studium auf Fakultäts-, Instituts- oder Departmentebene haben und mehrjährige Erfahrung als Studiengangskoordinator*in gesammelt haben. Ersteres ist besonders wichtig, da man als Mitglied der Prüfkommission wissen muss, wie Qualitätshervorbringung und -sicherung auf universitärer Ebenen funktioniert. Die Begutachtung genau dieser Arbeit ist Aufgabe der Prüfkommission.
Vorstand des Sprachenzentrums	Der Vorstand des Sprachenzentrums beaufsichtigt die Geschäftsführung des Sprachenzentrums (speziell in der Finanzführung) und entscheidet über interne Personalien, darunter auch Bezug auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit und ohne Festanstellung. Vom KwM werden zwei Mitglieder (Vertretung und Stellvertretung) aus dem Mittelbau vorgeschlagen, eines davon aus einem sprachbezogenen und eines davon aus einem nichtsprachbezogenen Fach; um Interessenskonflikte zu vermeiden, keine beim Sprachenzentrum beschäftigten Personen. Beide Mitglieder nehmen an der Sitzung teil.	Zwei Jahre	Einmal pro Semester	Man sollte über Kenntnisse in der Sprachen- und Fremdsprachenausbildung verfügen, um die Belange einschätzen zu können. Hinsichtlich der Personalfragen sind Hintergrundkenntnisse aus dem Personalrecht hilfreich. Um die Finanzpläne beurteilen zu können, sollte man sich mit Kostenstellen und Etatplanungen auskennen. Eine gewisse Affinität zu den Themen "Sprache" und "Fremdsprachenausbildung" sollte für den Mittelbauvertreter gegeben sein, um inhaltlich sinnvolle Impulse geben zu können.

# Übersicht über zentrale Gremien und Kommissionen mit KwM-Beteiligung

Stand: 12. Juli 2024

Vorstand des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung	<p>Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der FAU fördert den Austausch zwischen den Disziplinen und setzt sich für studienbereichsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. Der ZfL-Vorstand setzt sich aus Mitgliedern der Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sowie der Statusgruppen zusammen. Die enge personelle und strukturelle Verschränkung mit anderen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten zentralen Einrichtungen der FAU soll vielfältige Kooperationen ermöglichen und unterstützen. Gemeinsam verständigt sich der ZfL-Vorstand auf zentrale Zielsetzungen in Forschung und Lehre. Es werden beispielsweise Änderungen der LPO und der LAPO beraten, diskutiert und vorbereitend für andere Gremien beschlossen. Der ZfL-Vorstand ist aber auch ein beratendes und strategisches Gremium, in dem die Stimme des Mittelbaus gleichberechtigt gehört wird. Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden zwei stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied vom KwM vorgeschlagen. Eines der stimmberechtigten Mitglieder soll der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie angehören. Die drei Mitglieder sollen die drei Säulen Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik abdecken.</p>	Zwei Jahre	<p>Ca. 3-4 mal plus eine Beiratssitzung pro Semester, derzeit in der Regel montags um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden. Ggfs. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die unregelmäßig tagen.</p>	<p>Überblick über Grundstrukturen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Allgemeinen und an der FAU im Besonderen in den verschiedenen Studiengängen wird erwartet. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist sehr personalintensiv und wird über weite Teile vom akademischen Mittelbau getragen, der angemessen vertreten werden muss. Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses mit seinen Weiterentwicklungsprozessen lasten über weite Teile ebenfalls auf den Schultern der wissenschaftlichen Mitarbeitenden.</p>
--	--	------------	---	---